

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD



Nr. 3

Greifswald, den 31. März 1972

1972

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	27	E. Weitere Hinweise	28
Nr. 1) Dienstanweisung für Mitarbeiter im katechetischen Dienst	27	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	28
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	27	Nr. 2) Apostolisches Glaubensbekenntnis	28
C. Personalmeldungen	27	Nr. 3) Seelsorge als Lebenshilfe — Vortrag von Prof. Dr. theol. Heinz Wagner, Leipzig —	32
D. Freie Stellen	28	Nr. 4) Mitteilungen des Oekum.-miss. Amtes Nr. 80	39

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Dienstanweisung für Mitarbeiter im katechetischen Dienst

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
D 30 805 — 5/72 den 1. März 1972

Da das 1950 im Amtsblatt Nr. 1 S. 11 veröffentlichte Muster einer Dienstanweisung für Katecheten, das bisher noch als Vorlage benutzt worden ist, nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht, bitten wir, künftig nach dem folgenden Muster zu verfahren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß das Muster genügend Raum läßt neben der katechetischen Arbeit auch andere Gemeindedienste einzubeziehen. Das Muster ist je nach den örtlichen Verhältnissen abzuändern.

In Vertretung
v. Haselberg

1. Der Dienst von ist Verkündigungsdienst an Kindern. Damit ist eine Mitverantwortung für das Leben in der Kirchengemeinde gegeben.
. ist gehalten, die Christenlehre im Auftrage der Kirche gemäß der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments nach dem lutherischen Bekenntnis zu erteilen.
2. Der Unterricht ist nach den in der Landeskirche freigegebenen Lehrplänen zu erteilen.
3. versieht den Dienst in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gemeindepfarrer unbeschadet der Aufsichtspflicht des Gemeindegemeinderates und übergreifender kirchlicher Organe.
4. Der katechetische Dienst umfaßt die Erteilung von Wochenstunden Christenlehre und den Besuchsdienst bei den Eltern.

Die einzelne Christenlehrestunde dauert 45 Minuten.

5. Der Aufrechterhaltung der Disziplin auch vor und nach der Stunde ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.
6. Neben dem katechetischen Dienst übernimmt folgende Dienste in der Gemeinde:
. (nach Wochenstd. aufschl.)
. (nach Arbeitsstd. aufschl.)
7. ist gehalten, jede Möglichkeit zur eigenen kirchlichen und fachlichen Weiterbildung wahrzunehmen. Die Teilnahme an den von den zuständigen kirchlichen Dienststellen anberaumten Arbeitstagen ist Pflicht.

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Die kirchliche **Verwaltungsprüfung I** hat am 2. März 1972 bestanden:

Die Verwaltungsseminaristin des Evangelischen Konsistoriums Elke Sadewasser - Anklam.

In den Ruhestand getreten:

Propst Erich Werner, Propst der Propstei Stralsund, zum 1. 4. 1972.

Ausgeschieden:

Pfarrer Hermann Gundlach aus Nadrensee, Kirchenkreis Gartz/Oder-Penkun, zum 1. April 1972 infolge Übernahme eines Pfarramts in einer anderen Landeskirche.

Der Organistin Fräulein Dorothea Kasten, Demmin, ist der Titel „Kantorin“ verliehen worden.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle **Ferdinandshof II**, Kirchenkreis Pasewalk, wird demnächst frei und ist wiederzubesetzen. Der Pfarrbezirk Ferdinandshof II umfaßt die Kirchengemeinden Wilhelmsburg, Meiersberg und Blumenthal; insgesamt etwa 3100 Seelen. Pfarrsitz Ferdinandshof. Dienstwohnung mit Hausgarten vorhanden. Ferdinandshof ist Bahnstation auf der Strecke Berlin—Pasewalk—Stralsund und hat Autobusverbindung. 10-klassige polytechnische Oberschule in Ferdinandshof, 12-klassige Oberschulen in Torgelow und Pasewalk. Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat in Ferdinandshof über das Ev. Konsistorium Greifswald, Bahnhofstraße 35/36, zu richten.

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 2) Apostolisches Glaubensbekenntnis.

Wie die kirchlichen Blätter schon verschiedentlich berichtet haben, ist seit 1966 die „Arbeitsgemeinschaft für liturgische Texte der Kirchen des deutschen Sprachgebietes“ dabei, für die überlieferten Stücke des Gottesdienstes eine einheitliche Sprachform zu finden. Die Kirchen Österreichs, der Deutschen Demokratischen Republik, der Bundesrepublik, sowie die deutschsprachigen Kirchen in Frank-

reich, Luxemburg und der Schweiz sind in dieser Arbeitsgemeinschaft vertreten. Das Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft besteht darin, die liturgischen Texte für die Römisch-katholische Kirche, die Altkatholische Kirche, die Freikirchen und die evangelischen Kirchen verschiedener konfessioneller Prägung in Einklang zu bringen.

Das erste Ergebnis dieser Arbeitsgemeinschaft ist die einheitliche Textfassung des Vaterunser, die von den meisten Gemeinden bereitwillig und schnell übernommen worden ist. Inzwischen ist von der Arbeitsgemeinschaft eine neue Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses erarbeitet worden, die von den beteiligten Kirchen geprüft wurde. Über die Einführung dieser Fassung haben die jeweils dafür zuständigen Gremien zu beschließen, für unsere Landeskirche also die Landessynode. Den evangelischen Kirchen in der DDR hat der Bund der evangelischen Kirchen in der DDR die Einführung zum 1. Adventssonntag 1972 empfohlen.

Unsere Landessynode wird in ihrer Herbsttagung 1972 sich beschlußmäßig mit der Frage der Einführung des neuen Textes befassen, nachdem die Synodalen auf der letzten Tagung durch einen Vortrag Professor D. Nagels in die Problematik schon eingeführt worden sind. Wir veröffentlichen nachstehend

- a) eine Gegenüberstellung der bisherigen Fassung und der vorgeschlagenen Fassung zum Vergleich
- b) eine Kommentierung des neuen Textes aus der Feder von Prof. D. Nagel, der gemeinsam mit Oberkirchenrat i. R. D. Dr. Wolfgang Schanze (Weimar) die evangelischen Kirchen aus der DDR bei der Arbeitsgemeinschaft vertreten hat.

D. Krummacher

bisherige Fassung

- 1 Ich glaube an Gott,
- 2 den Vater, den Allmächtigen,
- 3 Schöpfer Himmels und der Erde,
- 4 und an Jesus Christus,
- 5 Gottes eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
- 6 der empfangen ist vom Heiligen Geist,
- 7 geboren von der Jungfrau Maria,
- 8 gelitten unter Pontius Pilatus,
- 9 gekreuzigt, gestorben und begraben,
- 10 niedergefahren zur Hölle,
- 11 am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten,
- 12 aufgefahren gen Himmel,
- 13 sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters,
- 14 von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.

vorgeschlagene Fassung

- Ich glaube an Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde,
und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters,
von dort wird er kommen, zu richten die Lebendigen und die Toten.

15 Ich glaube an den Heiligen Geist,
 16 eine heilige katholische/christliche/allgemeine christliche *) Kirche,
 17 die Gemeinschaft der Heiligen,
 18 Vergebung der Sünden,
 19 Auferstehung des Fleisches
 20 und ein ewiges Leben. Amen.

Ich glaube an den Heiligen Geist,
 die heilige katholische/christliche/allgemeine christliche Kirche *) Kirche,
 Gemeinschaft der Heiligen,
 Vergebung der Sünden,
 Auferstehung der Toten
 und das ewige Leben. Amen.

*) Jede Kirche legt die für ihren Bereich geltende Fassung fest.

Kommentierung des gemeinsamen Apostolikum-Textes

Der von der „Arbeitsgemeinschaft für liturgische Texte“ (ALT) in den Jahren 1968—1970 erarbeitete gemeinsame deutsche Text des Apostolikum ist eine Übersetzung der bei Evangelischen, Römisch-Katholischen und Alt-katholiken fast völlig übereinstimmenden lateinischen Fassung des Textes receptus. Der neue deutsche Text will also nicht etwa eine moderne Interpretation des lateinischen Textes, sondern eine deutsche Textfassung sein, die dem Sprachgebrauch der Gegenwart Rechnung trägt. Die Neuübersetzung greift dabei auf den deutschen Text zurück, wie er an zahlreichen Stellen im gleichen Wortlaut bei den genannten Konfessionen gebraucht wird. Dieser soll durch den Ersatz nicht mehr verständlicher oder altertümelnder Worte und auf Grund gemeinsamer Feststellung des ursprünglichen Sinngehaltes verdeutlicht werden. Man hat auch versucht, die Sprachmelodie zu beachten, da sie für ein gemeinsames Sprechen von Bedeutung ist.

Schmerzlich wird man es empfinden, daß die von der ALT beabsichtigte gemeinsame Verdeutschung auch der Zeile 16 mit ihrer Aussage über die Kirche keine offizielle Billigung finden konnte. Doch gerade so wird unüberhörbar deutlich, daß die gemeinsamen liturgischen Texte nicht vielleicht eine real nicht existente Einheit vortäuschen wollen, aber doch das Aufeinanderzugehen der beiden großen Konfessionen kennzeichnen. —

Von diesen Voraussetzungen her soll im folgenden der gemeinsame deutsche Text des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, wie er nun vorliegt, aufgegliedert in 20 Zeilen, die zugleich Rezitationszäsuren darstellen, erörtert werden:

Zeile 1—3 umfaßt den **I. Artikel**. In Zeile 3 ist vor „Schöpfer“ der Artikel hinzugesetzt worden. So wird deutlich, daß die voranstehende Aussage nicht als Prädikat von „Schöpfer“ zu verstehen ist — ein bei ungenauem Sprechen bisher unvermeidliches Mißverständnis —, sondern „der Allmächtige“ als eigenständiger Herrschaftstitel Gottes gemeint ist (griechisch: Pantokrator).

„des Himmels und der Erde“: da im heutigen Deutsch ein artikelloser Genitiv („Himmels“)

ganz ungewöhnlich ist und dem gegenwärtigen Sprachgefühl nicht entspricht, mußte die nun entstehende Häufung von Artikeln nach mancherlei anderen Versuchen in Kauf genommen werden. Daß die Genitivform „Erden“, wo sie noch in Gebrauch steht, nicht mehr tragbar sei, war ohne weiteres klar.

Zeile 5—14 umfassen den **II. Artikel**. Die Bekenntnisaussagen über Jesus Christus sind von Zeile 6—12 im lapidaren Stil einer Kette von Partizipien aneinandergereiht. Durch diese „Ellipse“ (d.h. verkürzte Aussage durch Auslassung von Satzteilen) wird wie in Phil. 2 der Weg der Erniedrigung und der Erhöhung Christi in seinem unlöslichen Zusammenhang deutlich. In Zeile 13 beginnt dann ein neuer Satz, der auf des Herrn gegenwärtige Existenzweise hindeuten will, während der abschließende Hauptsatz in Zeile 14 den Blick des Glaubens auf sein Kommen zum Gericht lenkt.

Zeile 4 schließt das Bekenntnis zum Sohn entsprechend dem Urtext des Apostolikums eng an das zum Vater an. Damit ist auf den in einigen Kirchen bestehenden Brauch verzichtet worden, alle drei Teile des Apostolikums mit „Ich glaube“ beginnen zu lassen; er resultiert erst aus der geteilten Verwendung des Bekenntnisses in Taufe und Unterricht.

Zeile 5 „Gottes eingeborenen Sohn“ hat die ALT immer wieder intensiv beschäftigt. Man hat für das Wort „eingeboren“ eine ganze Reihe anderer Übersetzungsvorschläge erwogen, doch sah man durch sie alle die für das Bekenntnis konstitutive Aussage der Einzigartigkeit Jesu Christi in irgendeiner Hinsicht gefährdet. Sprachgeschichtlich hat das Wort „eingeboren“ im Sinn des Apostolikums mit dem gleichlautenden Wort als Bezeichnung für einen, der in einem bestimmten Land geboren ist, nichts zu tun. Wenn letzteres im Zeitalter des Kolonialismus sogar einen verächtlichen Beigeschmack gewinnen konnte, wird es gerade darum mit dem zuendegehenden Kolonialismus mehr und mehr außer Gebrauch kommen.

Hinter dem „eingeboren“ unseres Bekenntnisses stehen dagegen das mittelhochdeutsche „einboren“, das „einporan“ der althochdeutschen Missionssprache und damit eines der ältesten christlichen Wörter der deutschen Sprache und schließlich das gotische „aina-

paur“. Sie alle wollen das griechische „monogenês“ (unigenitus) von Joh. 1, 14.18 wiedergeben. Erst durch die Umlautung von „in“ („ingeboren“ = ingenitus, am Ort geboren) in „ein“ verschwand die ursprünglich auch lautliche Verschiedenheit beider Worte. Wenn die gegenwärtige Generation „eingeboren“ beim ersten Hören nicht richtig verstehen sollte, wird man es erklären müssen: das „ein“ bedeutet hier „einzig“ oder auch „all-ein“. Das Wort will besagen, daß Jesus Christus der „allein-geborene“ Sohn Gottes ist. Wir ändern alle sind Gottes angenommene Kinder; Jesus Christus allein ist Gottes Sohn durch „Geburt“.

Zeile 6 „durch den Heiligen Geist“ ist im Hinblick auf die entsprechende Fassung des Nizänum geändert worden.

Zu Zeile 8 kam von vielen Seiten der Vorschlag, hinter „gelitten“ ein Komma zu setzen und „unter Pontius Pilatus“ zu dem „gekreuzigt“ in der folgenden Zeile zu ziehen. Man begründete diesen Vorschlag damit: „passus“ (gelitten) ist ein späterer Zusatz zum Urtext; man habe eine Aussage über den Leidenscharakter des ganzen Lebens Jesu machen wollen. Doch anscheinend aus dem Nizänum übernommen ist „gelitten“ von dort her als antignostische Aussage über das wirkliche Todesleiden des Herrn zu verstehen; es ist dort nämlich der Aussage über die Kreuzigung unter Pontius Pilatus nachgeordnet! Das klingt noch in vorreformatorischen Verdeutschungen wie „gemartert“ nach. Dementsprechend mußte dem Ursinn der Aussage auch bei der Neufassung Rechnung getragen werden.

Zeile 10 bringt mit „hinabgestiegen in das Reich des Todes“ gegenüber dem gewohnten „niedergefahren zur Hölle“ eine völlige Neuübersetzung. „Hinabgestiegen“ als präzise Übersetzung des lateinischen „descendit“ braucht uns nicht weiter zu beschäftigen. Doch warum hat man den Begriff „Hölle“ an dieser Stelle getilgt? Ursprünglich hatte im Deutschen das Wort „Hölle“ eine grundsätzlich neutrale Bedeutung: es bezeichnete, von „Höhle“, „hohl“ abgeleitet, den „Aufenthaltsort der Toten“, ohne daß damit eine abwertende Bedeutung verbunden war. Darum konnte einst „Höllé“ das im Bekenntnis Gemeinte („inferna“) sachgemäß wiedergeben. Im heutigen Sprachgebrauch hat sich endgültig der rein negative Sinn des Wortes durchgesetzt, und zwar ebenso im religiösen wie im profanen Bereich (und dies trotz der Entsakralisierung der Sprache): „Hölle“ versteht man als Strafort, als Inbegriff des Schreckens, des Unheils, der Verdammnis. Eine Neuübersetzung mußte darum das hier wirklich Gemeinte sachgerecht zur Geltung bringen, d. h. sie mußte etwas über die Dimensionen des Todes Jesu aussagen. Es geht dabei um das volle Erleiden des Todes als (physische) Vernichtung der irdischen Existenz, als

Herrschaft der gottwidrigen Mächte, als totale Entmächtigung und Passivität. Indem der Gekreuzigte den Tod mit all diesen Konsequenzen freiwillig übernahm, hat er jedoch gerade so die transzendenten Wirklichkeiten des Todes ausgemessen und damit bewältigt. Darum bedeutet dieses Hineinsterben Jesu in den Tod Vorbedingung und zugleich Wendepunkt der Erlösung, an dem die Erniedrigung in die Erhöhung des Herrn übergeht. In diesem Zusammenhang bot der Gesichtspunkt des „Feindes des Tod“ die Übersetzung „Reich des Todes“ an. Auch die beiden einschlägigen neutestamentlichen Stellen Eph. 4,9 und 1. Pe. 3,19 zielen auf die „Grenzen“, an die Christus gegangen ist — unter dem Gesichtspunkt: er hat sie durchbrochen! So versucht die Neuformulierung den entscheidenden Sachgehalt der Bekenntnisaussage einzufangen und ihn in Offenheit für all ihre traditionsgegebenen Aspekte wiederzugeben.

In der Aussage von Zeile 11 über die Auferstehung ist die Formulierung „wieder auferstanden“, die das re- in „resurrexit“ („er ist auferstanden“) zur Geltung bringen möchte, bewußt vermieden worden, da sie die Vorstellung einer „Wiederbelebung“ wachrufen könnte.

In Zeile 12 hat man das Wort „aufgefahren“ gemeint beibehalten zu können, da es durch die Festbezeichnung „Himmelfahrt“ nahegelegt wird und auch in Wörtern wie „wallfahren“, „heimfahren“ das Wort „fahren“ den Sinn von „gehen“ annimmt. Das altertümlich klingende „gen“ mußte dagegen aufgegeben werden. Im übrigen dürfte heute die Anrede des Vaters unser und dessen dritte Bitte den „Himmel“ als die Sphäre der schlechthinigen Gegenwart Gottes verständlich machen.

Da der Glaube mit Zeile 13 ein aktives Handeln des Herrn in der Gegenwart bezeugen will, verbot sich hier eine weitere partizipale Übersetzung. Es kam vielmehr darauf an, das jetzt und hier Geltende im Blick auf den Erhöhten deutlich von seinem Heilswerk abzuheben; das wird durch die Form des neu einsetzenden Hauptsatzes versucht. Der Übersetzung „er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters“ gingen jedoch Versuche voraus, die Gefühltheit des „sedet“ (sitzt) im lateinischen Text durch ein entsprechendes anderes Wort wiederzugeben. Es will ja viel mehr bezeichnen als nur sozusagen die Durchgangsstation zum eschatologischen Kommen Jesu Christi; es beschließt in sich die mannigfaltigen Aspekte seiner gegenwärtigen Teilnahme an der Herrschaft Gottes. Doch „herrschen“ genügt hier nicht, da es nur einen, wenn auch wichtigen Aspekt der Tätigkeit des Erhöhten wiedergibt; man denke aber nur an Hebr. 7, 24.25! Für die Übersetzung „thront“, die sich hier auch anbot, konnte man sich nicht entschließen wegen des triumphalisti-

schen Charakters, den das Wort heute besitzt. So blieb man schließlich dabei, „sedere“ auch weiterhin mit „sitzen“ wiederzugeben. Dabei ist der ALT bewußt gewesen, daß dieses „Sitzen“ von Schriftstellen her wie Ps. 110, 1, Mt. 22, 44, Hebr. 1, 13 seine Bedeutungsfülle erhalten muß. Wenn schließlich „des allmächtigen Vaters“ auch erst später zum Urtext des Bekenntnisses hinzugefügt wurde, kam eine Streichung in Rücksicht auf den Textus receptus auch hier nicht in Frage.

Im Anfang der Zeile 14 „von dort wird er kommen . . .“ mußte das altertümliche „von dannen“ ersetzt werden. Der neu einsetzende dritte Hauptsatz macht deutlich, daß hier zu den Bekenntnisaussagen über Christi Heilswerk in Vergangenheit und Gegenwart das Bekenntnis zum künftigen Kommen des Herrn hinzutritt. Wenn in der Aussage vom Gericht jetzt von den „Lebenden“ statt wie bisher von den „Lebendigen“ gesprochen wird, lag den Katholiken diese Bezeichnung von der Messe für die Lebenden und die Toten einer Familie“ her nahe; aber das Wort „lebendig“ über den im Bekenntnis gemeinten biologischen Sinn hinaus auch im Sinn eines „Lebendigseins durch den Glauben“ verstanden werden kann, war auch deshalb „die Lebenden“ vorzuziehen.

Im **III. Artikel** von Zeile 16—20 sind die Aussagen jetzt zu einer gleichmäßig gegliederten Reihe zusammengefaßt. Die einzelnen Glieder beginnen je mit einem Hauptwort, das dem Sinn des Urtextes entsprechend, im Deutschen jeweils mit dem bestimmten Artikel zu verbinden wäre. Aus stilistischen Gründen geschieht das nur beim ersten und beim letzten Glied.

Zeile 16 mit ihrer Aussage über die Kirche erwies sich in ausgedehnten Verhandlungen als die eigentliche Schwierigkeit für ein gemeinsames Bekennen. Wie oben schon ausgesprochen, war es nicht möglich, hier zu einer gemeinsamen Fassung zu kommen, die alle beteiligten Kirchen offiziell zu übernehmen bereit gewesen wären. Zugrunde liegt dieser Zeile der ursprüngliche und in allen in der ALT vertretenen Kirchen geltende gemeinsame lateinische Text „sanctam catholicam ecclesiam“. Das aus dem Griechischen stammende Wort „katholisch“, das sich schon ins Lateinische nicht hat übersetzen lassen, meint ursprünglich keine Konfessionsbezeichnung, sondern wird in der Alten Kirche, etwa bei Ignatius und Polykarp, verstanden als Aussage über die Kirche, die die Fülle der Gnade empfangen und an die Welt austeilen darf. Selbst noch im 16. und 17. Jahrhundert wirkt sich die mit der Reformation aufbrennende Kontroverse im Kirchenbegriff nicht auf den deutschen Wortlaut des Apostolikums aus. Die deutsche Übersetzung hat im katholischen Katechismus das Canisius (1555; 1556 in deut-

schem Auszug) genau so das „allgemein“ als Wiedergabe von „katholisch“ wie Luthers Katechismen, und beide gehen darin auf vorreformatorische deutsche Übersetzungen zurück, wie beide Kirchen gleichzeitig im lateinischen Text das „catholicam ecclesiam“ festhalten. Erst eigentlich die konfessionellen Kämpfe des 19. Jahrhunderts haben zu dem konfessionalistischen Mißverständnis und Gebrauch des Wortes geführt, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Rückkehr zum ursprünglichen nichtkonfessionellen und damit noch nicht veräußerlichten Begriff der Katholizität für die an der ALT beteiligten Kirchen, die evangelischen, die römisch-katholische und die altkatholische, ausschließen. Es sollte aber im Blick bleiben, daß im Kirchenverständnis des II. Vaticanums und im Verständnis der Katholizität auf der Weltkirchenkonferenz von Uppsala 1968 ein neues, ökumenisches Erfassen von „Katholizität“ sich anmeldet. Wenn von daher der Begriff der Katholizität fünftighin einmal wieder von der Einheit der Kirche in Christus aus verstanden wird, die nicht bloß äußerlich ist, sondern eine tiefe innere Dimension besitzt, könnte die Zeit heranreifen, in der auch an diesem Punkt ein gemeinsames Bekennen möglich wird. Bis dahin wird es bei der Entscheidung bleiben müssen, zu der die ALT sich durchringen mußte. Sie hat die Fassungen „die heilige katholische Kirche“, „die heilige christliche Kirche“ und die „heilige allgemeine christliche Kirche“ zur Wahl gestellt und dazu die Fußnote gesetzt: „Jede Kirche legt die für ihren Bereich geltende Fassung fest“. Das ist inzwischen seitens der EKU und der VELKD geschehen, indem beide Kirchen sich für den Wortlaut „die heilige christliche Kirche“ entschieden haben. Für diese Fassung spricht auch, daß sie gemeinsam mit Bekennern der katholischen Fassung gesprochen oder gesungen werden kann, da „christliche“ und „katholische“ fast silbengleich sind (zwei unbetonte Silben hinter der betonten Silbe).

In Zeile 17 „Gemeinschaft der Heiligen“ hat man evangelischerseits „Gemeinde der Heiligen“ aufgegeben, nachdem durch W. Elerts Forschungen fraglich geworden ist, ob der Nominativ des an dieser Stelle im Urtext stehenden „sanctorum“ ein Masculinum („santi“ = die Heiligen) oder ein Neutrum („sancta“ = das Heilige) ist. Damit bleibt nun das Verständnis dieser Stelle auch für „Gemeinschaft am Heiligen“ (= sakramentale Gemeinschaft) offen, während „Gemeinde“ das letztere Verständnis ausschließen würde.

Im folgenden hat noch die Übersetzung von Zeile 19 „Auferstehung der Toten“ die ALT intensiv beschäftigt. Für das Verständnis dieser Aussage ist es nicht unwichtig zu wissen, daß die Urform des Apostolikums, das Alt-Romanum, mit dieser Zeile endete. Das legt nahe, in ihr den Gesamtausdruck des Glaubens an die neue Schöpfung und endgültige Ver-

klärung zu sehen, wobei dann „des Fleisches“ (sarnis) keinen eigenen Ton hat. Doch wurde es für erforderlich gehalten, daß im Sinn dieses „carnis“ in der Übersetzung eine Aussage über die Kontinuität des hier vorfindlichen Leibes mit dem Auferstehungsleib im Interesse der Identität der Persönlichkeit nicht fehlen dürfe. Gegen die Übersetzung „des Fleisches“ hat aber schon Luther Kritik angemeldet: „. . . ist auch nicht wohl deutsch geredt“ (Gr. Katechismus). Heute jedenfalls ist die Bedeutung des Wortes „Fleisch“ so verengt, daß es kein Äquivalent für das auf Erden im Leib des Menschen verkörperte Ich mehr abgeben kann. Die zunächst bevorzugte, oft und zwar auch schon der Tradition benutzte Wiedergabe mit dem Wort „Leib“ wurde abgelehnt, da der Ausdruck „Leib“ sich als mehrdeutig erweist.

In der abschließenden Zeile 20 „und das ewige Leben“ ist die bei Luther, Surgant, Brenz u. a. vorliegende Formulierung „ein ewiges Leben“ wegen ihrer Unbestimmtheit bewußt durch den bestimmten Artikel ersetzt worden. —

Vorstehende Ausführungen wollen eine Kommentierung der neuen Textfassung sein und legen darum alles Gewicht auf eine Erläuterung der Änderungen gegenüber dem bisher in den evangelischen Kirchen gewohnten Text des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Einer zusammenhängenden Auslegung wie sie in den Gemeinden immer wieder geschehen sollte, kann damit nur vorgearbeitet werden.

Greifswald

William Nagel

Nr. 3) Seelsorge als Lebenshilfe

Vortrag von Professor Dr. theol. Heinz Wagner, Leipzig, gehalten in Dresden am 16. September 1971 auf der Tagung der Generalsynode der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche in der DDR

1. Die Lage im Bereich der Seelsorge.

1.1. „Die Lage im Bereich der Seelsorge ist gegenwärtig sowohl in der Theorie als auch in der Praxis gekennzeichnet durch Verwirrung und Unsicherheit. Viel zu oft ist man in Schriften und Reden zu diesem Thema von der Annahme ausgegangen, daß jedermann wüßte, was es heißt, Seelsorger zu sein, und daß man eigentlich nur einige praktische Kniffe von einem erfahrenen Praktiker lernen müsse, um seine Technik zu vervollkommen. Die Verwirrung und die Unsicherheit haben jedoch tiefere Ursachen.“¹⁾

Wir müssen dieser Situationsanalyse noch hinzufügen: Es ist in der Praxis der Seelsorge weithin ein beschämendes Unvermögen festzustellen. „Große Teile des Volkes haben sich der Predigt entfremdet, aber noch sehr

viel größere Mengen verzichten auf die protestantische Einzelseelsorge des Pfarrers, weil sie ihr doch keine wirksame Hilfe in Seelennöten zutrauen.“²⁾ Ein sachunkundiger Diletantismus hat diesen Kreditschwund gefördert.

Diese Schrumpfung der Seelsorge hat für alle kirchlichen Dienste schwerwiegende Konsequenzen. Dedo Müller hat immer mit Nachdruck betont, daß „eine Kirche ohne Seelsorge nicht minder unfertig und krank sei, als eine Kirche ohne Gottesdienst und Verkündigung“.³⁾

1.2. Zu dieser Verkümmernng seelsorgerlicher Qualitäten kommt noch die Verdrängung der Seelsorge durch weltliche Konkurrenzunternehmen.

Seit der Jahrhundertwende wurde der psychosomatische Aspekt fruchtbar in die Medizin einbezogen und mit der Psychoanalyse die „weltliche Schwester“ der Seelsorge wirksam. Diese Behandlungsweise, die wir mit einem Sammelbegriff Psychotherapie nennen, hat sich so eindrucksvoll durchgesetzt, daß manche nur durch ängstliche Trennung von Psychotherapie und Seelsorge eine Rettung der pastoralen Seelsorge erhoffen.

Die weltliche Seelsorge „trat genau in dem Augenblick ein, in dem die Ohnmacht und Ratlosigkeit der amtlichen Seelsorge der Kirche ihren Höhepunkt erreicht und in dem die Seele im wissenschaftlichen Bewußtsein der Zeit ihre eigentliche, d. h. ihre metaphysische Realität verloren hatte“.⁴⁾

Obwohl viele Theologen in der ärztlichen Psychotherapie nur ein Surrogat der Seelsorge sehen, sind sie nicht in der Lage, dem säkularisierten Menschen eine wirkungstiefe, vollmächtige Seelsorge anbieten zu können.

Eine neue Rivalität ist der Seelsorge in der marxistischen Menschenführung entstanden. Es ist der Mensch, der zum Angelpunkt der gesellschaftlichen Prozesse gemacht werden soll. Von einem neuen Menschenbild und einem revolutionären Lebensverständnis aus, soll die „große Initiative“ zur Menschwerdung des Menschen ausgehen. „Es gibt jetzt ein Leben, ein ganzes, in dem man auch ein ganzer Mensch sein kann. Und dieses ganze Leben ist in allen Teilen interessant, steckt voller noch unausgeschöpfter Möglichkeiten, eröffnet ungeahnte Perspektiven.“⁵⁾ Menschenführung ist von diesem marxistischen Ansatz aus Hilfe zur allseitigen Lebenserschließung und umfassenden Lebenserfüllung.

²⁾ Pfister, Oskar, Analyt. Seelsorge, 1927, S. 9.

³⁾ Müller, A. Dedo, Grundriß der Prakt. Theologie, Gütersloh, 1950, S. 279.

⁴⁾ a. a. O., S. 317.

⁵⁾ Kurella, Alfred, Der ganze Mensch, Berlin, 1969, S. 9.

¹⁾ Harsch Helmut (Hrsg.), Seelsorge als Lebenshilfe. Heidelberg, 1965, S. 42.

Wir sehen uns konfrontiert mit diesen säkularen Hilfsaktionen für den Menschen, die in bestimmte Weltanschauungen und Ideologien eingeschlossen sind. Uhsadel sollte mit seinem Hinweis gehört werden: „Nicht im Weltbild, sondern im Menschenbild liegen heute die drängenden Probleme.“⁶⁾ Deshalb kann auch die Seelsorge sich nur dann als Lebenshilfe beweisen, wenn die Theologie sich entschließt, das heutige Wissen über den Menschen, wie es sich in der Psychologie, vornehmlich der Tiefenpsychologie, darstellt, in sich aufzunehmen und kritisch zu verarbeiten.⁶⁾

1.3. Eine elementare Herausforderung der Seelsorge geschieht auch durch die Lage des modernen Menschen selbst. Eine weitverbreitete Fehleinschätzung läßt ihn zwischen „Größe und Elend“ (Pascal), zwischen Überschätzung und Unterschätzung schwanken. In diesem Wechselspiel zwischen Hybris und Depression entwickelt sich ein Gefühl der Verlorenheit, eine tristesse, die so kennzeichnend für den ungeborgenen Menschen unserer Tage ist. Wer löst diesen Menschen unserer Zeit aus seiner Einsamkeit und schenkt ihm echte Lebenserwartung?

Diese Unsicherheit mag weithin darin begründet sein, daß das bisherige Weltgefüge sich auflöst. Feste Wertvorstellungen werden abgebaut, Traditionen und Autoritäten verlieren ihre bindende Kraft. Neue Strukturen bilden sich aus und bisher unbekannte Entscheidungszwänge engen den Raum der Verantwortung ein und erhöhen gleichzeitig die Verantwortlichkeit an den Schalthebeln des Lebens.

Ohne Hilfe wird der so überforderte Mensch mit der Problematik seiner Systeme und der Erschütterung seines eigenen Lebens nicht fertig, weil er die Ursachen seiner Ratlosigkeit und Verdrossenheit nicht erkennt. Hier wird nach einer Seelsorge gerufen, die zu einer umfassenden und tiefgreifenden Lebenshilfe in dieser Krise fähig ist. Welche Seelsorge stellt sich dieser Aufgabe?

Es ist sehr fraglich, ob die konventionelle Seelsorge dieser Herausforderung gewachsen ist, zumal sie in ihrer ethischen Grundlegung haltlos zwischen „gnadenlosem Moralismus und normenlosem Relativismus“ schwankt.

Der Start zu einer effektiven Seelsorge ist wegen unserer allgemeinen theologischen und kirchlichen Unsicherheit schwierig geworden. Deshalb sind, ehe es zu einer solchen wirkungsvollen, befreienden Seelsorge kommen kann, wichtige Aufräumarbeiten zu leisten.

2. Die Befreiung der Seelsorge.

2.1. Die übliche Meinung über die Seelsorge wird weithin von vulgären Mißver-

ständnissen bestimmt. Für viele ist Seelsorge „Katastrophenhilfe“, „Notruf“, „Feuerwehrensatz“. Seelsorge wird im Zustand akuter Gefahr, hoffnungsloser Ausweglosigkeit oder dramatischer Konfliktzuspitzung begehrt. Damit wird aber dieser menschenfreundliche Hilfsdienst unter dem Vorzeichen des „Außerordentlichen“, „Einmaligen“ getan. Glaube wird hier wie ein Elixier für Zeiten der Not oder in Situationen des Versagens behandelt. Aus dieser Zwangslage muß die Seelsorge heraus. Sie muß den Charakter einer unauffälligen, sachlichen Lebensorientierung zurückgewinnen.

Wilhelm Löhe hat versucht, die Stetigkeit im seelsorgerlichen Handeln durch den Verweis auf die „uralten Mittel“ zu unterstreichen, wenn er davon spricht, daß es „eine große Torheit ist, wenn man verkennt, daß Predigt, Katechese, Liturgie das Beste in der Seelsorge tun.“⁷⁾

Eine intensive Seelsorge der Zukunft wird nur möglich sein, wenn eine durchgreifende Befreiung aus behindernden Engführungen vollzogen wird.

2.2. Es war gewiß ein Verdienst der dialektischen Theologie, den Verkündigungsbezug und Verkündigungsinhalt der Seelsorge gegenüber individualistischen, sentimental Verirrungen wiederherzustellen. Damit trat die Seelsorge erneut ein in das Zentrum aller Hilfe für den Menschen, die am Angebot des Heils orientiert bleiben und sich immer bewußt werden muß, das „Amt der Versöhnung“ zu verwalten. Unüberhörbar ist die Richtung und die Qualität der Seelsorge angesagt, wenn lapidar festgestellt wird: „Seelsorge hat es immer mit Begnadigung zu tun.“ (Asmussen) Gegenüber allen Abschwächungsversuchen wird darin die Schuld tiefe menschlicher Konflikte und Krisen ausgelotet.

Und doch erweist sich der Begriff der Verkündigung für das Verständnis der Seelsorge als zu eng.

Eine allzu direkte Verkündigung, die lieblos über die Verstrickung des Menschen in ein Gewebe von Schuld und Schicksal hinweggeht und kurzerhand alle Lebenskonflikte zu Glaubenskonflikten macht, wird der Undurchsichtigkeit, Vielschichtigkeit und Beschränktheit des menschlichen Lebens nicht gerecht. Die seelsorgerliche Chance wird verfehlt, wenn an Stelle einer heilsamen Wortverkündigung, die situationsgebunden sein muß, ein formaler Verbalismus, ein Wortgeklingel, tritt. Nichts hat so zur Entwertung der Seelsorge beigetragen, wie der Eindruck der Fragenden: hier wird man mit „frommen Sprüchen“ abg gespeist, Worte, nichts als Worte. Rezepturen

⁶⁾ Uhsadel, Walter, Evangelische Seelsorge, 1966, S. 55.

⁷⁾ Löhe Wilhelm, Der evang. Geistliche, II, Seite 183 ff.

aus der biblischen Hausapotheke, Erfahrungsmechanismen, Routinebewertungen haben die Seelsorge ausgelaugt. Deshalb muß ein Durchbruch in die volle, pralle, aber auch undurchsichtige und unheimliche Lebenswirklichkeit gewagt werden.

2.3. Aus Amerika erreichen uns Informationen über eine Seelsorgebewegung, die wir als therapeutische Seelsorge charakterisieren wollen. Pastoral Counseling ist psychotherapeutisch-orientierte Lebensberatung im Aktionsraum der Kirche. Dieses therapeutisch-diakonische Zeugnis der Tat ist in sich vollständig und vom Wortzeugnis unabhängig. Allerdings hat gerade diese Trennung einen Sachkenner, den Holländer Faber bewogen, sich kritisch mit dieser amerikanischen Seelsorge auseinanderzusetzen. „Ich kann kein klares Bild dessen gewinnen, was in den Augen der klinisch geschulten amerikanischen Kollegen die Aufgabe des Pfarrers gegenüber den menschlichen Leiden grundsätzlich ist.“⁸⁾

Bestimmend für diese an der Psychotherapie geschulten Seelsorge ist die Identifizierung von Seelsorge und Lebensberatung. Seelsorge wird hier Anpassungshilfe an das Leben in vordergründiger Zweckmäßigkeit. Gott ist bestenfalls ein soziales Therapeutikum. „Gott (aber) ist die letzte Antwort auf die Frage nach dem Dasein des Menschen. Er ist nicht die Antwort auf die Bedürfnisse des Menschen, der ein ausgeglichenes Gefühlsleben, Glück in der Ehe oder ein gutes Auskommen mit seinen Kollegen sucht.“⁹⁾

2.4. Es liegt auch eine Verengung der Seelsorge vor, wenn behauptet wird, die Seelsorge sei angewiesen auf den Raum der Gemeinde. Hier wird zu statisch von der Gemeinde gesprochen, die vorwiegend als räumlich-abgesteckte Größe beschrieben wird. Seelsorge ist vielmehr eine kirchliche Funktion, die immer neu zur Gemeindebildung und Gemeindegewerung beiträgt. Diese klerikale Begrenzung der Seelsorge auf einen Innenraum — auch die Rede von der „Besorgung der Glieder des Leibes Christi“ (Trillhaas) ist mißverständlich — nimmt der Seelsorge die ihr innewohnende Chance einer liebenden Grenzüberschreitung. „Ein bemerkenswerter Zug an Jesu seelsorgerlicher Tätigkeit ist sein wachsendes Interesse an den Menschen gewesen, die sich aus diesem oder jenem Grund aus der religiösen Gemeinschaft ausgeschlossen fühlten.“¹⁰⁾

Eine statische Auffassung der Seelsorge hat sofort auch ihre Auswirkung auf die Thematik dieses Dienstes. Wie leicht wird dann Seelsorge nur zur Hilfe in kirchlichen Angelegen-

heiten oder zum Beistand in Glaubensnöten. Die ungebrochene, ungesicherte Teilhabe an allen Lebensbereichen und -entscheidungen ist durch eine klerikale Standortverengung erschwert.

Eng verbunden mit dieser Verkürzung der Seelsorge ist auch ihre Verbeamtung. Es wird nicht mehr begriffen, daß Seelsorge zur Vollständigkeit und Gesundheit der Gemeinde gehört und in brüderlicher Dienstbereitschaft geübt werden soll. Allzu schnell wird eine Delegierung auf die „Fachleute“ vorgenommen, die dann überfordert sind. Ein gesundes kirchliches Selbstbewußtsein entdeckt die Seelsorge als eine Gnadengabe für die ganze Gemeinde wieder.

Die Befreiung der Seelsorge aus kerygmatischer, therapeutischer und klerikaler Verengung kann nur dann geschehen, wenn ein weitreichendes und tiefgreifendes Verständnis der Seelsorge gewonnen wird.

3. Ein neues Verständnis der Seelsorge.

3.1. Wir setzen damit ein, daß wir — in gewagter Allgemeinheit — die Seelsorge als Lebenshilfe beschreiben. Damit haben wir eine Ziel- und Sinnbestimmungsformel gewählt, die mit unterschiedlicher Akzentuierung in zahlreichen Aufgabenbereichen verwendet wird. „Von der Medizin bis zur Politik, von den Rechts- bis zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und von der Psychologie bis zur Theologie ist unser Wort auf dem besten Wege, sich als eine interfakultativ gängige Formel einzubürgern. An mancher Stelle ist es wohl auch schon dabei, zur Modeformel zu verblässen.“¹¹⁾

Gerade ihre Vielseitigkeit macht diese Parole empfehlenswert, weil sie noch am ehesten der Fülle, der Ballung und der Vielschichtigkeit der Lebensprozesse gerecht werden kann.

Lebenshilfe ist in diesem Zusammenhang sachlich-unsentimentale Nächstenhilfe; also ein Grundgebot menschlicher Solidarität.

Es öffnet sich mit dieser Formel ein weites Feld. „Praktisch reicht es vom Verbinden der Wunden und vom Heilen, Lindern, Pflegen und Fürsorgen bis zum wirtschaftlichen Vorsorgen; es umfaßt das schützende Geleit, das einer dem anderen gibt und den Zuspruch des Trostes, wie das Stiften neuer Hoffnung und Zuversicht in allen Situationen der Verzagt-heit und Not.“¹²⁾

So stark und selbstherrlich steht niemand in der Welt, daß er nicht in bestimmten Lagen und Entscheidungen die Hilfe anderer braucht. Wir greifen aber über diesen Beistand weit hinaus, wenn wir hervorheben, daß nicht nur

⁸⁾ Stollberg, Dietrich, Therapeutische Seelsorge, München, 1969, S. 141.

⁹⁾ a. a. O., S. 144.

¹⁰⁾ Harsch, Helmut, a. a. O., S. 51.

¹¹⁾ a. a. O., S. 16.

¹²⁾ a. a. O., S. 16.

der Kranke und Schwache, Unversorgte und Unfähige, Angefochtene und Verzagte der nachdrücklichen Hilfe des Nächsten bedarf: Der Mensch braucht überhaupt den Mitmenschen, um menschlich leben zu können.

Das Wohl des Menschen ist immer gefährdet. Um seinen Schöpfungsauftrag wahrnehmen zu können, muß der Mensch immer neu zu sich selbst kommen und um sein psychisches, soziales und personales Selbstverständnis kämpfen. Es ist allgemeine Erkenntnis unserer Tage geworden, daß der Mensch sich verfehlen kann. Zur Aufdeckung der Ursachen dieser Wesensgefährdung und Selbstentfremdung bedarf der Mensch ebenso der Hilfe der Mitmenschen, wie bei der Aufhebung von Fehlentwicklung und Unmenschlichkeiten der Verhältnisse. Lebenshilfe zielt zutiefst auf die Heilung des Menschen und auf die Heilung seiner Welt.

Engagement für den Menschen geschieht unter Berufung auf die Auftragserteilung Gottes an sein Geschöpf und unter Hinweis auf eine verheißene Zukunft, in der Heil und Wohl vereint sind.

In diesem Zusammenhang verstehen wir die Allerweltsformel von der Lebenshilfe als ein Sichbemühen um den Menschen, als brüderliche Unterstützung zur Gewinnung der Menschlichkeit. Seelsorge kann so verstanden uneingeschränkte, stetige, durchgreifende Lebenshilfe genannt werden.

3.2. Zu dieser weitausholenden Zielsetzung der Seelsorge als Lebenshilfe scheint im Gegensatz jene Auffassung zu stehen, die die Seelsorge ausdrücklich zum „Dienst der Kirche am Menschen“ (Trillhaas) erklärt.

Die Privatisierung der Seelsorge, durch Aufklärung und Pietismus kräftig betrieben, hat erheblich zu ihrer Verarmung und Belanglosigkeit beigetragen. Die Wiedergewinnung einer kraftvollen Seelsorge ist nur möglich, wenn dieser Dienst auch amtsmäßig geschieht als eine Funktion des einen unteilbaren Amtes der Kirche. Fehlt diese Beziehung zum Amt, kann viel Freundliches über Menschenführung und Menschenhilfe gesagt, manch nützlicher Rat gegeben werden, aber Seelsorge als Handeln der Kirche ereignet sich nicht. So wie alle Formen christlicher Verkündigung seelsorgerliche Bezüge haben, sind alle seelsorgerlichen Aktivitäten begründet in dem einen Auftrag der Heilsverkündigung.

Der amtliche Charakter der Seelsorge wird dann in auffälliger Weise herausgestellt, wenn wir nachdrücklich hervorheben, daß Seelsorge dem Menschen als Geschöpf Gottes gilt. Weil der Menschenbruder mit uns zur Gottes-schöpfung gehört, hat er Anrecht auf Seelsorge. Schon an dieser Stelle ist die Kirche zum Dienst gefordert, nicht erst dann, wenn der geschaffene und gefallene Mensch seine Erlö-

sung annimmt. Seelsorge als Amtsgeschehen der Kirche ist eben nicht eine „Vorfeldpraxis“, sondern ein unaufgebarer Dienst am Menschen in seiner Würde als Geschöpf Gottes. Diese Verantwortung betrifft seine Unverwechselbarkeit als einzelner, wie auch seine Existenz in sozialen Bezügen.

Mit dieser Einstufung der Seelsorge in die volle Kirchlichkeit des Dienstes geben wir ihr Würde und Qualität des Notwendigen. Die Kirche verkümmert, wenn sie trotz ihrer Vollmacht und ihrer Gaben diesen allgemeinen Menschendienst verweigert.

Es bleibt aber die Polarität beider Begriffsbestimmungen, in denen wir einmal die Seelsorge als Lebenshilfe und ein andermal als Dienst der Kirche am Menschen charakterisierten. In diesem Kraftfeld liegt die Chance für die Bewährung der Seelsorge. Zwischen den Polen der Wirklichkeit des Menschen und dem Amt der Kirche wird Seelsorge geübt.

4. Ausgangspunkte der Seelsorge.

Wir erwarten viel von der Seelsorge. Zu einer lebensstarken Aktion der Kirche kann sie aber nur werden, wenn sie auf zwei miteinander verbundene Ausgangspunkte zurückgeht.

4.1. Der Begriff der Lebenshilfe macht schon auf den Totalcharakter des Lebens aufmerksam. Das Leben ist eine Einheit. Nur aus dem Respekt vor der Komplexität des Lebens können wir entscheidend zur Lebensbewältigung beitragen. Schon die Erkenntnis der psycho-somatischen Wechselwirkungen könnte uns vor einer sterilen Innerlichkeit bewahren, die nicht mehr wahrhaben will, daß der Mensch elementar am Leben teilnimmt und sein Tun immer ein Gewebe von Handlungen darstellt. So bunt, packend, vielgestaltig, kraftvoll wie das Leben ist des Menschen seelische Wirklichkeit.

Zur Komplexität tritt die Kollektivität des Lebens. In der Geschichte der Seelsorge ist weithin der gesellschaftliche Charakter menschlicher Existenz unterschätzt worden. Wir erfassen heute besser, daß wir unentrinnbar auf ein Neben- und Miteinander angewiesen sind und ebenso vom Gegeneinander betroffen werden. Eine individualistisch verkürzte Seelsorge nimmt dies nicht zur Kenntnis, daß jeder Mensch in Systeme und Strukturen eingebettet ist, die auf sein Menschsein kräftigen Einfluß nehmen. Es ist deshalb nicht einzusehen, daß die Psychologie heutzutage unangefochten als Hilfswissenschaft zur Daseinsanalyse anerkannt wird, aber die Soziologie im seelsorgerlichen Bereich noch nicht die gleiche Gewichtigkeit erhält. Der Mensch in seinen Zusammenhängen und Bezugsfeldern ist der Mensch, um den wir uns kümmern müssen. Erst die konkrete Situation eröffnet ernste verantwortliche Lebenshilfe. Nur so

können wir aus der Diskrepanz zwischen theologischer Aussage und menschlicher Wirklichkeit herausgeführt werden.

4.2. Mit diesem Totalcharakter des Lebens korrespondiert der zweite Ausgangspunkt der Seelsorge: Der Universalcharakter des Evangeliums.

Das Christusgeschehen zielt auf die ganze Menschheit. Umfassend ist die Liebe (Joh. 3,16). Ohne Einschränkung soll Erkenntnis für alle offenstehen (1. Tim. 2,4). Weltumspannend ist das Zeugnis im Dienst an aller Kreatur (Matth. 20,28). Die Jünger tragen eine Weltverantwortung, wenn sie Licht und Salz der Erde genannt werden (Matth. 5,14,5,13). Die Wiederkunft Christi ist ein globales Ereignis, dem niemand sich entziehen kann (Matth. 24,30). Die Zukunft der Sache Jesu Christi gewinnt kosmische Dimensionen, wenn ein „neuer Himmel und eine neue Erde“ zur Welt des erlösten Menschen bestimmt werden (Offb. 21,1). Erst von dieser Universalität her wird die Lebensbedeutung der Seelsorge erkennbar. Das ganze Evangelium, das allen Menschen gehört, durchdringt die unbeschnittene Lebenswirklichkeit des Menschen. Erst wenn diese Einschränkung vollzogen wird, kann Seelsorge aktiv und attraktiv werden. Wir erkennen schon deutlicher, wie eine kraftvolle Seelsorge in Zukunft eine befreite Seelsorge sein muß.

5. Tendenzen der Seelsorge.

5.1. Seelsorge als Lebenshilfe hat eine prospektive Tendenz. Sie orientiert sich an der Zukunft, ist also auf erkennbare und bestimmbare Ziele gerichtet. Die Seelsorge Jesu bietet etwa in den sogenannten Abschiedsreden (Joh. 14—16) eindrucksvolle Beispiele für eine zeitgerechte und sachgemäße Vorbereitung kommender Bewährungsproben. Seelsorge mit dieser vorauslaufenden Tendenz lehrt ein „Voraussehen“, das den Ereignissen ihren Überfallcharakter nimmt. Die Schriften der Bibel, die wir summarisch „Offenbarung“ nennen, wollen nicht spektakuläre Vorgänge ankündigen, sie wollen vielmehr „in der Zeit“ unausweichliche Entscheidungen vorbereiten, begründen und festigen. Von der Seelsorge wird eine Grundorientierung erwartet, eine Betrachtung aller Lebensvorgänge von einem innersten Zentrum aus. „Die Weltbeziehungen können nur von der Gottesbeziehung her gelöst werden.“¹³⁾

Diese Linienführung muß gegenüber kurzatmigen Ratschlägen stärker herausgearbeitet werden. Seelsorge ist Ordnungshilfe, die zu einem evangeliumsbezogenen Zeit- und Wirklichkeitsverständnis verhelfen will.

5.2. Verwandt mit dieser Seelsorge des langen Atems ist eine Seelsorge, die sich gern als

Prophylaxe betätigen möchte. Die Verhinderung von Krisen ist leichter als deren Überwindung. Eine verantwortliche Seelsorge versucht, gesunde Lebens- und Glaubensverhältnisse zu schaffen. Auch im seelsorgerlichen Bereich verspricht die Früherkennung einer Krankheit die besten Aussichten für deren Heilung. Dazu ist aber eine grundlegende Wandlung im Selbstverständnis der Seelsorge nötig, die sich immer mehr von dem Klischee der Katastrophenhilfe lösen muß, um sich stärker als Entwicklungshilfe auszuformen.

Bei Verstärkung der prospektiven und prophylaktischen Tendenzen wird die Seelsorge „partnerschaftliche Überwindungshilfe auf der Grundlage gemeinsamer Hoffnung“.¹⁴⁾

6. Seelsorge in Aktion.

6.1. Wie sieht nun Seelsorge im Vollzug aus? Seelsorge in Aktion ist ein Lebensvorgang, der vorwiegend als ein Akt des Verstehens begriffen werden muß. In dem Versuch zu helfen, wird eine „Bewegung zum anderen hin“ eingeleitet. „Das eigentümliche, geisteswissenschaftliche Erkenntnisverfahren, das wir Verstehen nennen, und das nicht etwa mit Sympathisieren oder seelischem Gleichklang verwechselt werden darf, — ist nicht einfach mit Nacherleben gleichzusetzen. Verstehen in allgemeiner Bedeutung heißt: geistige Zusammenhänge in der Form objektiv gültiger Erkenntnis als sinnvoll auffassen . . . Das Verstehen scheint in den inneren Zusammenhang einzudringen. Es scheint, als müßte man die Menschen ganz aus sich selbst heraus verstehen können.“¹⁵⁾

Wir nehmen diese Feststellungen so auf, als sollte damit möglichst radikal ein Standortwechsel im Zuge einer liebevollen Zuwendung vollzogen werden, täuschen uns aber nicht darüber hinweg, daß eine Identifikation, d. h., ein uneingeschränkter Austausch menschlicher Existenz nicht möglich ist. Verstehen gelingt immer nur bis zu einem gewissen Annäherungswert.

Dieser menschliche Akt des Verstehens wird begleitet, korrigiert und erfüllt von einem Verständnis des Menschen, das vom biblischen Menschenbild her gewonnen wird. Das biblische Menschenbild als Schlüssel zur Öffnung des Menschseins bis in seine Tiefen ist durch und durch dynamisch.

In drei miteinander verzahnten Sätzen wird die Menschenwirklichkeit als lebendiges Sein erfaßt.

Der Mensch ist Geschöpf Gottes. Als „Kreatur samt allen Kreaturen“ trägt er alle Züge der Geschöpflichkeit: Vergänglichkeit, Abhängigkeit, Begrenztheit. Er ist erfüllt von

¹⁴⁾ Stollberg, Dietrich, a. a. O., S. 156.

¹⁵⁾ Spranger, Eduard, Psychologie des Jugendalters, Leipzig, 1945, 18, S. 3/4.

¹³⁾ Müller, A. Dedo, a. a. O., S. 288.

Lebensmächtigkeit und Lebensfreude, er liebt das Leben. Im Rätselwort von der „Gott-ebenbildlichkeit“ (1. Mos. 1,27) erfahren wir von der Einmaligkeit und Andersartigkeit des Menschen gegenüber allen anderen Geschöpfen. Der Mensch ist in die Nähe Gottes gerückt. Er ist nicht nur ein Lebewesen, das von Gott her geschaffen ist, sondern zu Gott hin. Der Mensch ist zu persönlicher Gemeinschaft mit Gott bestimmt. Das meint das Schlüsselwort von der Gottebenbildlichkeit.

Dieser Mensch, der gleiche, der so hoch erhoben ist, gerät in die Gewalt der Sünde. Der Mensch unter der Sünde ist eine Realität, die wir keinen Augenblick ausklammern können. Dieser „Mensch im Widerspruch“ hat eine „unmögliche Existenz“. Er, dem gottähnliche Ehre beigemessen wird, erlebt seinen Sturz in das Elend. Es ist seine Schuld, wenn er sein und das Leben seiner Mitmenschen zerstört. Diese Schuld wird am Urteil Gottes gemessen (Psalm 51,6). Sünde wirkt sich als Lebensstörung und Lebenszerstörung aus (Psalm 38; Psalm 39; Mark. 2,3 ff.).

Für diesen Menschen bestünde keine Hoffnung mehr, wenn Gott nicht eine neue Lebensmöglichkeit schüfe: Die Bibel zeugt klar genug von der Wirklichkeit des neuen Menschen, Erlösung ist konkret. Vergebung ist eine schöpferische Tat, nicht nur ein Schulterlaß. Das Urbild dieses erneuerten Menschen ist Christus selbst. Diese neue Schöpfung ist so gewaltig wie die Erschaffung der Welt. Die Lebenserneuerung wirkt sich in allen Lebensvorgängen aus. Über dem Menschen leuchtet wieder eine Hoffnung. Dieses Angebot für eine Zukunft macht alle sonstigen Aussagen über den Menschen zur Vorfelddiagnose. Das göttliche Ziel über dem Leben verändert es grundlegend. Diese Berufung zum neuen Menschsein kämpft energisch gegen Fatalismus, Resignation und Depression. In der Annahme dieser Seinserneuerung erlebt der Mensch seine „zweite Geburt“, die genauso aufregend und dramatisch wie die erste verlaufen kann. Dieses dynamische Menschenbild durchdringt die Seelsorge in allen ihren Aussagen und Aktivitäten. Der Mensch ist auch hier unteilbar als Geschöpf, Sünder und Erlöster. Wir sprechen deshalb von einem dynamischen Menschenbild, weil es abhängig ist von der Offenbarung Gottes. Wenn Gott sich offenbart, der sieht den neuen Menschen in einem anderen Licht, Offenbarung aber ist Geschehen.

6.2. Seelsorge ist ein Kampfeignis. In ihr vollzieht sich die Befreiung von Resignation und Angst. Nur in harter Auseinandersetzung ist die Freiheit von den „Zwängen“ zu gewinnen. Es gehört Mut dazu, sich zu einem neuen Leben zu bekennen. Weil wir die Sünder ernst nehmen, erwarten wir nicht eine freiwillige Räumung ihrer Machtpositionen. Im

Glauben an Jesus Christus tritt aber ein Herrschaftswechsel ein. Der Mensch wird nur durch eine energische Kampfansage an die Gewalten, die ihn versklaven, frei für seine eigentliche Berufung. Seelsorge verläuft deshalb oft so dramatisch, weil in vielen Fällen der Suchende und Fragende sich gar nicht ernsthaft helfen lassen will; denn Veränderung wäre mit einer Absage an die Sünde verbunden, Sünde hat aber immer auch eine faszinierende Anziehungskraft. Die neutestamentlichen Heilungs- und Berufungsgeschichten spiegeln diesen Kampf wider. Von einer solchen Betrachtungsweise ist der Zugang zu einer Auffassung versperrt, die in der Seelsorge lediglich ein menschenfreundliches Beratungsinstitut sehen will. Das Verständnis der Seelsorge als Kampfgeschehen gründet sich auf ein dynamisches Sündenverständnis. Sünde ist nicht eine Verletzung von Normen oder ein Verstoß gegen Gesetze, Sünde ist eine Aufstandsbewegung gegen Gott, eine Kampfansage an den Bruder, ein Eingriff in das Leben, ein Spiel mit dem Tode.

„Der überraschende Zug in fast allen Berichten von Jesu seelsorgerlichem Handeln ist, daß die Tiefe seines Verstehens begleitet war von dem, was man nur eine drastische chirurgische Einstellung zu den Problemen dieser Menschen nennen kann . . . Durch seine Kürze, ja sogar Aggressivität, muß er viele Menschen, wie den reichen Jüngling aus seiner Bewegung verloren haben, die jeder moderne Seelsorger hätte gewinnen und in die Kirche eingliedern können. Der Unterschied kommt daher, daß es sehr häufig das primäre Ziel unserer heutigen Seelsorge ist, die Menschen in einer freundlichen und loyalen Einstellung zur Kirche zu erhalten. Jesu Hauptziel war die Verbindung des Menschen mit Gott, die Aufdeckung der Hindernisse, die einem wahren Leben aus Gott im Wege standen und die Beseitigung dieser Hindernisse.“¹⁶⁾

6.3. Seelsorge ist Kommunikation. Die Vielfalt der Konflikte, Probleme und Entscheidungen kann auf eine Lebensnot reduziert werden: Einsamkeit.

In der Seelsorge wird versucht, mit den Menschen umzugehen als einzelnen, in kleinen Gruppen und in Gemeinschaften. Die Gruppe bewirkt das Gefühl des Geschütztwerdens durch Solidarität.

Die Kommunikation zwischen Helfer und Suchenden ermöglicht einen sinnvollen Dienst. Es muß aber geklärt werden, ob in einer solchen Kommunikation das Amt der Kirche ausgeklammert werden soll. Die Antwort lautet: Man kann den Dienst des Seelsorgers nicht unter Umgehung des Amtsbegriffs definieren. Der Ausgangspunkt aber sollte der Hinweis auf die Berufung sein. „In der Berufung

¹⁶⁾ Harsch, Helmut, a. a. O., S. 51.

zur Seelsorge sind alle Christen gleich. Alle sind berufen, aus dem Glauben einander seelsorgerlich beizustehen.“¹⁷⁾

Der Seelsorger, dem das Amt der Seelsorge in der Gemeinde übertragen worden ist, verwirklicht sein Amt „mitten unter der Gemeinde des allgemeinen Priestertums in brüderlichem Dienst, eben dadurch, das allgemeine Priestertum weckend, belebend, stärkend.“¹⁸⁾

Wir erkennen immer deutlicher, daß gerade diese heilsame Wechselwirkung zwischen der Berufung aller und dem Amt weithin nicht besteht. Das führt zur Isolierung der Seelsorge von der Gemeinde.

Der brüderliche Dienst untereinander könnte zu einer spürbaren Belebung der Seelsorge dienen. Die Lebensverbundenheit und die Lebenserfahrung der Brüder fördert den Austausch der Glaubenserfahrung und des Bestandes. Die gleiche Situation des „Ausgesetztseins“ baut eine Brücke des Vertrauens und Verstehens.

Die Vielgestaltigkeit der Probleme kann oft gar nicht von einem einzelnen erfaßt werden, sie ruft nach einer Gruppe von Helfern. Da in der Seelsorge nicht nur die individuellen Nöte und Konflikte beraten, sondern die generellen, situationsbedingten, systemimmanenten, also gemeinsamen Fragestellungen verhandelt werden, ist der Weg zur Gruppenarbeit gewiesen.

Kommunikation bejaht die Wechselwirkung einer bruderschaftlichen Hilfe als einen Ausdruck der Dienstgemeinschaft. Seelsorge wird in diesem Austausch selbst gemeinschaftsbildend und gemeinschaftserhaltend. Damit kommt heute wieder ein Aspekt der Seelsorge zur Geltung, der in den Schmalkaldischen Artikeln als göttliche Gnade beschrieben wird, die „per mutuam colloquium et consolationem fratrum“ (Schmalk. Art. XIV) geschieht. Dieser brüderliche Dienst hat in unseren Tagen neuen Wert, neue Kraft und Möglichkeit erhalten.

7. Das Proprium der Seelsorge.

7.1. Nachdem wir die Weite und Dringlichkeit dieser umfassenden Lebenshilfe dargestellt haben, fragen wir nach dem Proprium, d.h. der unverwechselbaren, unaustauschbaren Eigentümlichkeit der Seelsorge. Worin unterscheidet sich die Seelsorge als Funktion der Kirche von ihren säkularen Parallelercheinungen?

Die Seelsorge lebt von der Christusqualität der Liebe. Diese Liebe begründet den Einsatz für den Menschen in seiner Verlorenheit, sie durchdringt allen Dienst und verwandelt alle Menschenfreundlichkeit in Hingabe

und Opfer. Am Leben und Leiden Jesu wird ablesbar, was göttliche Liebe ist, die als Frucht des Glaubens in uns wirken will. Seelsorge lebt und handelt in der Liebe Jesu und ist darin Fortsetzung des Dienstes Jesu Christi in der Welt. „Diese Liebe ist langmütig und freundlich, läßt sich nicht erbittern, rechnet das Böse nicht zu.“ Sie kennt ein Geheimnis des Menschen, das im Angesicht Gottes einmal offenbar werden wird (1. Joh. 3,2). Das Hohe Lied der Liebe, 1. Kor. 13, ist die vollgültige, aufregende Beschreibung dieser christusgemäßen Liebesqualität. Diese Liebe gibt der Seelsorge ihren einmaligen Charakter.

7.2. Eine zweite Intention ist der Seelsorge eigen: Die Finalität der Hoffnung.

Von Hoffnungen leben alle Einsätze der Mitmenschlichkeit. Christliche Hoffnung aber ist auf einen Zielpunkt bezogen. Vor allen Schritten und Wegen, Prozessen und Entwicklungen liegt dieser Orientierungspunkt der Hoffnung. Hoffnung ist für Christen nicht ein stimulierendes Gefühl, Hoffnung ist Orientierung an einer Zielangabe Gottes. Weil uns ewiges Leben verheißen ist, unzerstörbares, unvergängliches, göttliches Leben, gewinnen wir von diesem Zielpunkt her Maßstäbe und Kraft für unser gesamtes Leben. Von der Zielsetzung her wird jeder Lebensabschnitt sinnerfüllt. Diese auf ein gültiges Ereignis wie die Wiederkunft Christi, ein letztes Gericht und die Vollendung fixierte Hoffnung verändert alle Lebensvorgänge. Sie geraten in eine neue Bewertung, in eine neue Strebigkeit hinein. Alle Antworten haben ihren Bezug auf eine letzte Antwort, alle Lösungen drängen über sich hinaus in die vollkommene Erlösung hinein. Diese gespannte Erwartung ist die eigentliche Triebfeder der Seelsorge. Sie gibt damit der Lebenshilfe eine beglückende Dynamik: „Hoffnung läßt sich nicht zuschanden werden“ (Röm. 5,5). Seelsorge geschieht unter dem Zeichen und in der Kraft einer zielgerichteten Hoffnung.

Nur von einer letzten Zukunft her kann die Sinnggebung des Lebens erfolgen. Der Eindruck von der Sinnlosigkeit und Sinnwidrigkeit des Daseins entsteht ja dann, wenn in einem überschaubaren Lebensabschnitt ein überzeugender Sinn nicht gefunden werden kann. Wenn die üblichen kurzatmigen Erklärungsmechanismen versagen, wird der Betroffene und Leidende unruhig. Gelassen kann er nur in der Spannung aushalten, wenn er aus einer intensiven Erwartung lebt. Der Sinn des Lebens liegt im Leben als ganzem. Von der Erfüllung her werden die Wege zum Ziel beleuchtet, von der endgültigen Lösung her werden Konflikte durchgestanden, von der Vollendung her werden auch Bruchstücke zusammengefügt.

Die Finalität der Hoffnung verbürgt die Sinnggebung für alle Lebensprozesse.

¹⁷⁾ Uhsadel, Walter, a. a. O., S. 38.

¹⁸⁾ a. a. O., S. 39.

7.3. Die Methoden der Seelsorge werden danach zu wählen sein, wie sie die geschilderten Werte, die Christusqualität der Liebe und die Finalität der Hoffnung, wirksam zum Ausdruck bringen können. Bestimmte Methoden, die sofort in Konflikt mit dieser Liebe und dieser Erwartung geraten, wie etwa eine manipulierende und suggestive Technik, scheiden aus, weil sie nicht als evangeliumsgemäß angesehen werden können.

Es bieten sich für diese helfenden Aufgaben die kommunikativen Methoden an. Das Gespräch entspricht diesem Modus am besten, ist aber nicht mit ihm identisch. Es gibt Kommunikationsformen nichtverbaler Art, wie heilen oder helfen, die durchaus eine Gemeinschaft der Beteiligten herstellen.

In der Kommunikation erfolgt ein Austausch von Einsichten und Erfahrungen. In tastenden Versuchen wird allmählich eine Gemeinsamkeit des Willens ausgeformt; unter der Prüfung vieler Möglichkeiten eine Richtung gemeinsam angestrebt. In der Kommunikation erfolgt ein Kräfteausgleich nach dem biblischen Grundgesetz: Einer trage des anderen Last. In der Verbindung von Solidarität und Verantwortung wird der Seelsorgedienst zu einem Gemeinschaftswerk und verliert alle Züge des Autoritären. Es ist bei einem solchen Ereignis dann nicht mehr festzustellen, wer Schenkender und Beschenkter ist. Es erfolgt vielmehr gegenseitiger Austausch und wechselseitige Förderung.

8. Die Grenzen der Seelsorge.

Wir würden den Dienstcharakter der Seelsorge verfehlen, wenn wir nicht auf die Grenzen achten würden, die dieser Lebenshilfe gesetzt sind. Am Erlebnis der Grenze wird das Wagnis, das jeder Einsatz für den Menschen mit sich bringt, besonders spürbar.

8.1. Echte Seelsorge kennt die Ratlosigkeit, die angesichts der Gewalt menschlicher Schicksale, der Ausweglosigkeit menschlicher Situationen und der Hilflosigkeit der Berater entstehen kann. In dieser Verlegenheit kommt noch einmal zum Ausdruck, daß Seelsorge nicht mehr als ein Hilfsangebot sein kann, das die Entscheidung des Fragenden oder des Leidenden nicht aufhebt. Seelsorge ist Solidarität, nicht Schicksalstausch. In der Ratlosigkeit muß eine Öffnung für Gottes unmittelbaren Eingriff erhalten werden. Seelsorge erstrebt keine Perfektion und ist sich in jeder Phase ihres Engagements der Unzulänglichkeit und Unangemessenheit ihrer Methoden bewußt.

8.2. Seelsorge weiß aber auch von der Gefahr einer unerlaubten Bindung des Seelsorgesuchenden an seinen Seelsorger. Seelsorge muß da abgebrochen werden, wo Abhängigkeit gewollt wird. Deshalb ist Seelsorge keine Daueranrichtung, sondern bleibt Start- und

Entwicklungshilfe. Der Raum der Freiheit muß immer wieder hergestellt werden. Im geheimen zielt alle Lebenshilfe auf Freigabe. Seelsorge muß sich überflüssig machen können. Diese Freigabe ist nicht gleichzusetzen mit dem Abbruch der Beziehungen, sie stellt vielmehr eine Ehrung dar, nämlich den Anstoß zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, die Ermutigung zu Bewährungsversuchen.

Im Ereignis der Ratlosigkeit und Freigabe kommt noch einmal klar zum Ausdruck, wie stark die Seelsorge vom Dienstwillen geprägt ist: „Sie suchet nicht das Ihre“ (1. Kor. 13,5).

9. Am Schluß wollen wir der Frage nicht ausweichen: Ist unser Thema von der Seelsorge, erörtert auf einer Generalsynode, eine Flucht vor aktuellen Entscheidungen? Es ist gewiß ein Innenthema der Kirche. Aber wer „liebepoll in die Zeit blicken will“ (Horst Barnach), muß auf den Menschen sehen. Wenn die Programmatik „Kirche für andere“ realisiert werden soll, dann muß das in mitmenschlichen Beziehungen geschehen. Der Dienst der Kirche am Menschen wird damit zu einer großen Chance für die Erneuerung der Kirche selbst. In diesem Menschendienst kann eine Kirche gesunden, weil sie darin die Christusaufgabe für die Welt in überschaubaren Feldern übernimmt. Wenn sich die Kirche für die gottgewirkte Menschenfreundlichkeit entschließt, wird sie Bedeutung und Einfluß gewinnen. In solch dienender Lebendigkeit baut die Kirche an ihrer Zukunft.

(Amtsblatt Dresden)

Nr. 4) Mitteilungen des Oekum.-miss. Amtes Nr. 80

Gleichstellung ohne Schranken

Ein Bericht aus Rhodesien

Rhodesien

hat eine Einwohnerzahl von 4 460 000, darunter 225 000 Weiße (etwas über 5% der Bevölkerung), die das Schicksal des Landes allein bestimmen. Als das Smith-Regime 1965 einseitig die Unabhängigkeit Rhodesiens erklärte, beschloß der Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen, Sanktionen durchzuführen, die jedoch die Verhältnisse nicht wesentlich verändern konnten. Die ersten Wahlen unter der neuen Verfassung brachten der Partei der Rhodesischen Front alle 50 Mandate der weißen Bevölkerung, während für die schwarze Mehrheit nur 8 Mandate vorgesehen waren.

Die weiße Minderheit versucht, ihre Vorherrschaft vor allem durch die Landverteilung zu zementieren. 95% der Bevölkerung — die Schwarzen — haben nur Rechte auf 46% des Bodens (des schlechtesten natürlich, der von Erosion bedroht ist). Auf der „rechtlichen“

Grundlage des „Land Tenure Act 1970“ werden heute ganze Stämme in nach Rassen getrennten Zonen zwangsumgesiedelt.

Die offizielle Ideologie der „Partnerschaft zwischen den Rassen“ bedeutet:

daß von 2 Millionen afrikanischen Kindern nur 700 000 eine Schule besuchen können, daß die Regierung für ein weißes Schulkind zehnmal mehr ausgibt als für ein schwarzes,

daß die Eltern der afrikanischen Schüler 30% mehr Schulgelder bezahlen müssen, obwohl sie zehnmal weniger verdienen als die Weißen,

daß der Jahreslohn eines Europäers zehnmal höher ist als der eines schwarzen Arbeiters: ca. 17 900 DM zu 1 789 DM,

daß im August 1964 die einzige afrikanische Zeitung („African Daily News“) verboten wurde,

daß alle politischen Parteien und Gewerkschaften verboten wurden.

1971 trafen der britische Außenminister Sir A. D. Home und der rhodesische Ministerpräsident J. Smith Vereinbarungen zur Regelung des durch die einseitige Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens gestörten Verhältnisses zwischen der britischen und der rhodesischen Regierung. Danach soll Rhodesien die Diskriminierung der schwarzen Mehrheit beenden und einen Prozeß in Gang setzen, der zur Gleichberechtigung der Afrikaner mit den Weißen führen soll, ohne daß die gegenwärtige Staatsform und die bestehende Verfassung Rhodesiens in nächster Zukunft geändert werden.

Zur Erkundung der Stellungnahme der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu den in dem Abkommen gemachten Vorschlägen entsandte die britische Regierung eine Kommission. Der rhodesische Bischof der methodistischen Kirche Abel Muzorewa, der auch Führer des neugebildeten Nationalrates (ANC) ist, forderte die 5 Millionen Afrikaner in Rhodesien auf, das britisch-rhodesische Abkommen abzulehnen und der Delegation ein „klares Nein“ entgegenzuhalten, da dies „die erste und letzte Gelegenheit der afrikanischen Bevölkerung“ sei, „deutlich zu sagen, ob sie an der eigenen Auktion teilnehmen oder das den britischen Unterhändlern überlassen will“.

Nach wie vor erhalten die Afrikaner nur dann politische Rechte, wenn sie eine Verdienstmöglichkeit und ein bestimmtes Bildungsniveau vorweisen können, so daß nach dem Urteil auch der Kirchen die meisten der heute lebenden Rhodesier es nicht mehr erleben werden, daß die Vorherrschaft der weißen Minderheit aufgehoben sein wird. So lehnte der Nationale Kirchenrat von Rhodesien das Abkommen mit 25 : 9 Stimmen ab. Bischof Muzorewa besuchte inzwischen England und hat in London die britische Regierung aufge-

fordert, neue Verhandlungen über die getroffenen Abmachungen unter Beteiligung der führenden afrikanischen Persönlichkeiten in Rhodesien aufzunehmen. Er wies darauf hin, daß in den letzten drei Wochen in Rhodesien entgegen den Angaben der Regierung rd. 250 Personen ohne Anklage oder Gerichtsurteil verhaftet worden seien. Muzorewa verwies auf sein Recht, für die Mehrheit des rhodesischen Volkes zu sprechen. Wörtlich sagte er: „Wir sind fest entschlossen, nicht in die Geschichte einzugehen als ein Volk, das den Verrat seiner Rechte freiwillig hinnahm. Dem Abkommen zwischen Smith und der britischen Regierung setzen wir ein eindeutiges Nein entgegen.“ Das ohne afrikanische Mitwirkung zustandegekommene Abkommen sei ein „verfassungsmäßiger Betrug“ und beleidige die Menschenrechte eines jeden Afrikaners in Rhodesien.

In einer Erklärung des Exekutivkomitees des ÖRK heißt es: „Das Exekutivkomitee des Weltkirchenrates bekundet seine volle Unterstützung der Haltung des Afrikanischen Nationalrates, der römisch-katholischen Bischöfe und des Nationalen Christenrates von Rhodesien. Der besonderen Aufmerksamkeit empfehlen wir die Feststellung des Christenrates, daß die geplante britisch-rhodesische Vereinbarung ‚schwerwiegende Mängel‘ aufweise. Wir unterstützen dieses Gremium bei seinen Bemühungen, alle Rhodesier zu veranlassen, von ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen, ihre freie Meinung zu den Vorschlägen zu äußern, und sie davon zu überzeugen, daß ‚niemand sich gezwungen fühlen (sollte), dem Entwurf zuzustimmen, weil es‘ — nach Ansicht der gegenwärtigen Regierung — ‚keine Alternative zu dem vorgelegten Siedlungsplan gibt‘.“

Das Exekutivkomitee protestiert mit Entschiedenheit gegen die Beeinträchtigung der normalen politischen Handlungsfreiheit durch die rhodesischen Behörden, die führende nationalistische Politiker weiter in Haft halten und willkürlich schwarze und weiße Rhodesier festnehmen, die gegen die Regierungspläne opponieren, und verlangt deren unverzügliche Freilassung.

Das Exekutivkomitee bittet die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates in aller Welt, nach Kräften dafür zu sorgen, daß die von der jetzigen rhodesischen Regierung betriebene Politik der rassistischen Diskriminierung beendet wird.

Über einen **Versuch, Partnerschaft über die Rassenschranken hinweg** in einer vom Gedanken der Apartheid bestimmten Umwelt **zu praktizieren**, soll im folgenden berichtet werden:

Mitte 1971 machte eine Meldung aus Rhodesien in vielen internationalen Nachrichtenagenturen und besonders in der britischen Presse

Schlagzeilen: **Guy Clutton-Brock verliert die rhodesische Staatsbürgerschaft** und wird am 5. Februar 1971 des Landes verwiesen. Kurz vorher: Verhaftung des afrikanischen Leiters der Farm, kurz danach: Beschlagnahme und Liquidierung der „**Cold Comfort Farm**“ sowie Auflösung der Genossenschaft.

Von einem Freund aus Zentralafrika wurde Guy Clutton-Brock aufgefordert, Entwicklungsdienst in Afrika zu tun. **Er berichtet:**

„Wir kamen in ein afrikanisches Dorf auf dem Grund und Boden der anglikanischen Missionsstation St. Faith in Süd-Rhodesien. Durch die Expansion Europas nach Afrika vor einem Dreivierteljahrhundert waren dort äußerst schwierige Probleme entstanden. Das alles verschlingende Wirtschaftssystem der Weißen hatte seine Fühler weit ins Land ausgestreckt. Es zerstörte die überkommene Stammesordnung und trieb Saisonarbeiter in die städtischen Lokationen zur Arbeit im Bergwerk und in der sich rasch entwickelnden Industrie. Die Aufrechterhaltung der ‚weißen Vorherrschaft‘, der Rassentrennung und der ‚Rassenschranken‘ hatte zum völligen Abbruch afrikanischer Lebensformen und zur Errichtung eines kleinen Stücks Europa mitten in Zentralafrika geführt. Die Afrikaner erlebten in gigantischem Ausmaß den Verfall ihrer Dörfer und den Zusammenbruch ihres Familienlebens. Wenn die Männer in die Städte gingen, blieb den Frauen und Kindern nichts anderes übrig als dem schlechten Boden einen kümmerlichen Lebensunterhalt abzurufen. Armut, Krankheit, Verbrechen, Verlust der Selbstachtung, Verlust des Glaubens an Menschen und an Gott waren die Folge. Alle sozialen Ungerechtigkeiten, die sich in Europa in Jahrhunderten herausgebildet hatten, mußten afrikanische Menschen plötzlich bitter erfahren in ihrem eigenen Land, an dessen Regierung sie nicht mehr teilnehmen durften.

Mit wem sollten wir leben, mit wem sollten wir uns gleichstellen? Mit den weißen ‚Herren‘ oder mit den schwarzen ‚Untermenschen‘? Obgleich wir es versucht hatten, erwies es sich als unmöglich, uns beiden gleichzustellen in einem Land, in dem die Rassen durch Gesetz oder Sitte fast gänzlich voneinander getrennt sind. So mußten wir uns entschließen, mit den Afrikanern zu leben, mehr mit ihnen als für sie zu arbeiten und uns ihnen in all ihren Enttäuschungen und schwierigen Problemen gleichzustellen.

Während der nächsten zehn Jahre versuchten wir, in afrikanischen Dörfern eine neue Gemeinschaft zu entwickeln, dem einfachen Mann zu helfen, sein soziales und wirtschaftliches Leben auf genossenschaftlicher und kommunaler Ebene neu aufzubauen, unter Beibehaltung von Resten ihrer alten Tradition und im Einklang mit den Erfordernissen der modernen Welt. Einige Leute kamen aus Europa,

um sich an dieser ‚Partnerschaft‘ zwischen **Schwarz und Weiß** zu beteiligen, sie lebten mit den Menschen und stellten sich auf ein äußerst primitives wirtschaftliches und soziales Leben ein. Wir waren voll beschäftigt mit Pflügen, Säen, Hacken und Ernten. Neben der Landarbeit entstanden kleine Industrie- und Handelszweige auf genossenschaftlicher Basis. Es entstand ein Gemeinschaftszentrum, in dem gelernt, getanzt und gesungen wurde. Meine Frau hatte in ihrer Klinik alle Hände voll zu tun mit Krüppelkindern. Es gab echte Partnerschaft, in der — nicht immer leichten Herzens, doch mit wachsender Befriedigung — alles geteilt wurde. So lebten und arbeiteten wir zusammen mit diesem von der Rassentrennung unberührten afrikanischen Dorf.

Während dieser zehn Jahre brauten sich über der Föderation von Rhodesien und Njassaland stürmische Wolken zusammen. Die fünf Regierungen Zentralafrikas hielten die weiße Vorherrschaft aufrecht. Der Unwille des afrikanischen Volkes über die tiefeingewurzelten sozialen Ungerechtigkeiten (nicht immer richtig ‚afrikanischer Nationalismus‘ genannt) wurde immer stärker. 1959 brach der Sturm los. Über 2000 Männer und Frauen, Glieder der afrikanischen nationalen Bewegungen, wurden verhaftet und ohne Prozeß ins Gefängnis gesteckt. Ich befand mich auch unter ihnen — als einziger weißer Mann. Bei den langen polizeilichen Vernehmungen erfuhr ich, daß meine Verhaftung nicht deshalb erfolgt war, weil ich mich aktiv an der Politik beteiligt hätte. Das hatte ich auch wirklich nicht getan. Es geschah vielmehr, weil ich und einige andere, darunter meine Frau, eine unvergebbare Sünde begangen hatten: Wir hatten uns in einer britischen Kolonie nicht den ‚Kolonisten‘, sondern den ‚Eingeborenen‘ gleichgestellt. Wir hatten mit den Afrikanern auf ihrer Seite der Kluft gestanden und wollten von dort aus mit ihnen die Brücke bauen. Als ich dies erfuhr, war ich glücklich. Jedenfalls war die Polizei davon überzeugt, daß ich diesmal meinem jetzt schon sehr alten Lehrer gefolgt war, der mir das Evangelium von der ‚Gleichstellung ohne Schranken‘ nahegebracht hatte.“

Cold Comfort Farm

Auf einer gepachteten Farm in der Nähe von Salisbury, die von den Besitzern nach einem Buchtitel von Stella Gibbons Cold Comfort Farm genannt wurde, begann Clutton-Brock mit einer kleinen Gruppe von Menschen verschiedener Hautfarbe den Boden zu bearbeiten. Nach einigen Jahren, noch ehe die Arbeit Früchte tragen konnte, mußte die Farm aufgegeben werden, weil der Eigentümer das Land verkaufte. Die Arbeit auf der Farm war aber nicht vergeblich gewesen. Die Gruppe hatte Kenntnisse in der Bodenbewirtschaftung und der Kleintierzucht erworben. Sie hatte Geräte und Maschinen angeschafft und ihre

Anwendung erprobt. Sie hatte den Markt beobachtet, um gute Absatzmöglichkeiten für die Ernten zu finden. Sie hatte sich auch theoretisch durch Abendstudium weitergebildet. So war die Gruppe aus großer Verschiedenartigkeit zu einer Gemeinschaft zusammengewachsen. Der Name Cold Comfort Farm Society war schon über die Grenzen hinaus zu einem Begriff geworden. Als 1966 die Arbeit auf der gepachteten Farm beendet werden mußte, bot ein Freund der Genossenschaft, Lord Acton, eine 35 ha große Farm an. Das Projekt hätte aus Finanzierungsgründen scheitern müssen, wenn nicht die Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst des Ökumenischen Rates in Genf, die erforderlichen 24 000 Pfund Sterling aufgebracht hätte.

Die neue Farm bot genügend Raum für die langsam anwachsende Gruppe, die bis 1971 mit Kindern 40 Personen zählte. Der Anfang war auch hier nicht leicht. Der reibungslose Ablauf wurde teilweise durch die Gruppe selbst behindert; denn es hatte kein Auswahlprinzip gegeben. Es kamen Arbeitslose aus den schwarzen Vorstädten, Angehörige verschiedener Stämme, andere aus Idealismus, wieder andere hatten vorher einen Beruf ausgeübt, ihn aber aufgegeben, weil er sie nicht befriedigte. Manche waren einfach aus Neugier dazugestoßen. Nur wenige brachten Erfahrung im Gemeinschaftsleben mit. Die Gruppe war also bunt zusammengesetzt, auch hinsichtlich religiöser und politischer Überzeugungen, woraus sich mancherlei Spannungen ergaben. Es dauerte auch einige Zeit, bis die Vorurteile gegen Landarbeit, besonders bei Mitgliedern mit höherer Schulbildung, überwunden waren.

Da die Cold Comfort Farm in europäischem Gebiet lag, waren die weißen Nachbarn sehr mißtrauisch gegen die neue, rassistisch gemischte Gesellschaft. Als Dank für Löscharbeiten bei einem Feldbrand auf der weißen Nachbarfarm wurde den Helfern zugerufen: „Bei uns herrscht Rassentrennung, und deshalb werden wir Euch schon hier wegstreuen!“ Erst nach der nächsten Feuerbekämpfung entwickelten sich freundschaftlichere Beziehungen, Manche Nachbarn erbaten Hilfsdienste oder leisteten sie. Sie stellten Grasland für das Vieh zur Verfügung oder brachten Kleidung für ein Kinderheim. Es zeigte sich: Wo die Trennung nicht

gesetzlich forciert wird, beginnt die Integration ganz von selbst als konstruktive Alternative.

Nach 1967 bedrohte das neue Boden-Gesetz die Existenz der Cold Comfort Farm: Eine entscheidende Bestimmung dieses Gesetzes besagt, daß das Kontrollrecht in afrikanischen Händen liegen soll, wenn die Mehrzahl der Mitglieder einer Körperschaft aus Afrikanern besteht. Demnach müßten viele landwirtschaftliche Betriebe wegen der Mehrheitsverhältnisse offiziell als afrikanisch geführt werden. Ist aber der Innenminister der Ansicht, daß ein Projekt den Buchstaben des Gesetzes erfüllt, aber seinem Geist (der Apartheid) widerspricht, so kann er erklären, daß die betreffenden Personen Grund und Boden zu Unrecht besitzen, kann sie enteignen und bestrafen. Doch den entscheidenden Eingriff begründete die Regierung anders. Die beispielhafte Arbeit der Gesellschaft, ihre weltweiten Verbindungen, ihre Sympathie mit den Opfern der weißen Willkürherrschaft und ihre Solidarität mit denen, die ihr entgegenwirken wollten, lieferten hinreichend Material, die Cold Comfort Farm Society zu einer illegalen Organisation zu erklären. Am 15. Januar 1971 geschah es!

Nachdem Guy Clutton-Brock bereits Ende 1970 die rhodesische Staatsbürgerschaft aberkannt worden war, erfolgte am 5. 2. 1971 seine Ausweisung. Am 2. 4. 1971 wurde die Farm mit lebendem und totem Inventar liquidiert.

Die bedrängende Frage, ob alles umsonst war und am Ende ist, ob eine Lebensarbeit und viele wertvolle Lebensjahre, dazu hohe finanzielle Opfer fehlinvestiert worden sind, stellt sich von selbst. Das Scheitern dieser Arbeit scheint alle diejenigen zu rechtfertigen, die sich auch bisher am weltweiten Kampf um die Gleichstellung der Rassen, Klassen und Massen nicht beteiligt haben, weil sie ihn für aussichtslos halten oder weil sie ihn lieber anders und von anderen geführt sehen möchten. Guy Clutton-Brock's Geschichte ist weder eine Erfolgsmeldung noch eine Tragödie. Er hat nicht für sich Propaganda gemacht, aber er hat viele, sogar erbitterte Gegner seiner Haltung, durch die Echtheit, Gelassenheit und Zukunftsbearbeitung seines Wirkens beeindruckt und gewonnen.

(Fortsetzung folgt!)